

Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 382

September 2018



Regenbogen über Buckten am 13. August 2018

Foto: Rita Straumann

Willkommen



Im Monat August 2018 sind
in Buckten zugezogen:

- **Lara und Issa Chamas**, Flüeli 2
- **David Benjamin Kohler**, Eselweg 5
- **Melanie Schelker**, Flüeli 4
- **George Catalin Trausan**, Adelgasse 16
- **Elisabeth Wüthrich**, Ebnet 7

Die Gemeinde heisst die neuen Einwohnerinnen und Einwohner herzlich willkommen.

Mitteilung des Steuerbüros

Schalterstunde Steueramt entfällt am:

- **Montag, 01. Oktober 2018 und am**
- **Montag, 08. Oktober 2018**

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich.

Maya Vögtlin

Steuerbüro Buckten

Tel. Nr. 062 299 05 02 (Anrufbeantworter)

E-Mail: steueramt@buckten.ch

Senioren-Mittagessen



Donnerstag, 11. Oktober 2018
11.45 Uhr, im Restaurant Mond

Schalterstunden

Kanzlei	Mo	18.30 – 19.45 Uhr
	Di	10.00 – 11.30 Uhr
	Fr	10.00 – 11.30 Uhr
Steuerbüro	Mo	16.30–19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Einwohnerkasse	Nach Vereinbarung	

Buckten - Amtliche Publikationen

Redaktionsschluss ist jeweils am 10. des laufenden Monats. Das Mitteilungsblatt **erscheint** jeweils am 20. des laufenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch
www.buckten.ch
steueramt@buckten.ch
Telefon 062 299 05 02
einwohnerkasse@buckten.ch
Telefon 062 299 05 01

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Volksabstimmungen vom 23. September 2018

Auf Beschluss des Bundesrates gelangen am 23. September 2018 folgende **eidgenössischen Vorlagen** zur Abstimmung:

- Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die **Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege** (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege; Velo-Initiative»)
- Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (**Fair-Food-Initiative**)»
- Volksinitiative vom 30. März 2016 «**Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle**»

Da keine kantonalen Vorlagen vorliegen, findet am 23. September 2018 keine kantonale Abstimmung statt.

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 23. September 2018 von 10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet sein.

Fälligkeit Staats- und Gemeindesteuern

Die Zahlungsfrist der Staats- und Gemeindesteuern für das Jahr 2018 läuft am 30. September ab. Dies gilt auch, wenn aus irgendwelchem Grund noch keine provisorische Rechnung erstellt werden konnte. Auf verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 6% erhoben. Zur Vermeidung von Verzugszinsen empfehlen wir Ihnen, bei unveränderten Einkommensverhältnissen, mindestens den mit der Vorausrechnung im Januar 2018 provisorisch in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. Bitte beachten Sie, dass auch die Gemeindesteuer an die Kantonale Steuerverwaltung überwiesen werden muss.

Baubewilligung, Hauptstrasse 1

Rösli Alex, Sonnhaldenweg 23, Sissach, hat am 22. August 2018 vom Bauinspektorat die Baubewilligung für ein Gewerbegebäude an der Hauptstrasse 1, Parzelle 133, erhalten.

Rückvergütung der CO₂-Abgabe 2018

Die CO₂-Abgabe wird seit 1. Januar 2008 auf alle fossilen Brennstoffe (z.B. Heizöl, Erdgas) erhoben. Diese Lenkungsabgabe wurde per 1. Januar 2014 von CHF 36 auf CHF 60 erhöht, dies entspricht 16 Rappen pro Liter Heizöl extraleicht. Bei der Einführung 2008 betrug diese Abgabe noch 3 Rappen pro Liter Heizöl extraleicht. Die CO₂-Abgabe ist auf den Rechnungen für Brennstoffkäufe ausgewiesen.

Diese Einnahmen aus der CO₂-Abgabe bleiben jedoch nicht in der Bundeskasse, sondern werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Die Verteilung der Abgabeerträge an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme des Vorjahres. Im Jahr 2017 erhalten alle Arbeitgeber CHF 0.814 pro CHF 1'000 abgerechnete AHV Lohnsumme. Die Gemeinde Buckten erhält für das Jahr 2017 CHF 245.15.

Eingaben für das Budget 2019 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat befasst sich nach den Herbstferien mit der Budgetierung für das Jahr 2019. Dabei geht es in erster Linie darum, die Ausgaben weiterhin im Griff zu behalten. Sollten Sie oder Ihr Verein ein konkretes Begehren für das kommende Jahr haben, bitten wir Sie, bis spätestens 12. Oktober 2018 eine schriftliche und begründete Eingabe an den Gemeinderat zu richten.

Fragenbeantwortung Prämieninitiative

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 überbrachte Sandra Strüby die nachfolgenden Fragen der SP Parteileitung betreffend der Prämieninitiative und beantragte die Beantwortung in einem Gemeinde-Mitteilungsblatt, was nachfolgend erledigt wird:

1. *Mit welchen Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe kann [für die Gemeinde xy] gerechnet werden, wenn die Prämieninitiative angenommen wird?*

Unter der Annahme, dass die Richtprämie 80% der Durchschnittsprämie betragen würde, kann in der Sozialhilfe Buckten (Stand 1. Juli 2018) mit einer Minderausgabe von ca. CHF 940 pro Monat gerechnet werden.

2. *Gibt es Personen, die Dank der höheren Prämienverbilligung voraussichtlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können?*

Nein

3. *Ist eine Anpassung der Prämienverbilligungen gemäss der Initiative im Interesse unserer Gemeinde?*

Unter dem Aspekt "Kosteneinsparung in der Sozialhilfe" besteht für den Gemeinderat kein Interesse an der Annahme dieser Initiative. Zwar würde die Gemeinde im Bereich der Sozialhilfe marginal entlastet (ca. 4.5% der Sozialhilfeaufwendungen). Dabei handelt es sich aber nicht um eine effektive Einsparung sondern nur um eine Kostenverlagerung von der Gemeinde zum Kanton. So oder so trägt also der Steuerzahler die Kosten. Die endlosen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen – und auch in der Sozialhilfe – müssen aber grundlegend gelöst werden. Eine Verlagerung dieser Kosten von den Gemeinden zum Kanton trägt nichts zu einer effektiven Problemlösung bei.

Stellungnahme Steuervorlage 17 (SV 17)

Grossmehrheitlich schliesst sich der Gemeinderat der zustimmenden Stellungnahme des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) an. Im Gegensatz zum VBLG lehnt der Gemeinderat aber die nachfolgenden Punkte ab, da sie die Autonomie der Gemeinde stark einschränken und für die Gemeinde eine unnötige und unverhältnismässige Verminderung des Steuerertrags zur Folge haben:

Wir können zwar nachvollziehen, dass für Statusgesellschaften tiefere Kapitalsteuersätze gewünscht sind, lehnen aber die den Gemeinden auferzwungene Senkung des Höchstsatzes für juristische Personen von bisher 2.75 Promille auf nur noch 0.55 Promille entschieden ab. Wir sehen keinen Grund, weshalb die Gemeinden zwingend auf bis zu 80% der Kapitalsteuererträge verzichten müssen, während auf kantonaler Ebene keine Senkung vorgesehen ist. Der Gemeinderat verlangt, dass die Autonomie der Gemeinden im bisherigen Rahmen beibehalten wird. Für die Standortattraktivität des Kantons hat dies keinen negativen Einfluss, da Gemeinden mit den kritischen Statusgesellschaften bei Bedarf tiefere Sätze festlegen können (dann selbstverständlich für alle Unternehmen in der Gemeinde).

Der Gemeinderat betrachtet die Einführung einer minimalen Kapitalsteuer von CHF 300 für juristische Personen in der praktischen Umsetzung als kritisch. Dem höheren administrativen Aufwand, der Unsicherheit in der Auslegung (was ist bspw., wenn das Vermögen kleiner als die minimale Kapitalsteuer ist?) und dem Ärger bei Steuerzahler stehen nur geringe Mehrerträge gegenüber.

Mit der Einführung eines Gemeindesteuerfuss für juristische Personen anstelle der bisherigen Steuersätze würde eine direkte Abhängigkeit zur Steuerpolitik des Kantons geschaffen, die im Widerspruch zur Aussage steht, dass die Gemeinden ihre Autonomie behalten. Wie in der Vorlage aufgeführt, wäre das primäre Ziel dieser Massnahme, eine „grobe Verzerrung“ zu beseitigen; damit würden die Gemeinden unnötig in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Wie bereits im ersten Punkt oben aufgeführt sollen die Gemeinden selber entscheiden können, ob bzw. wie weit sie die Kapitalsteuer für juristische Personen senken möchten.

Flurnamenbücher

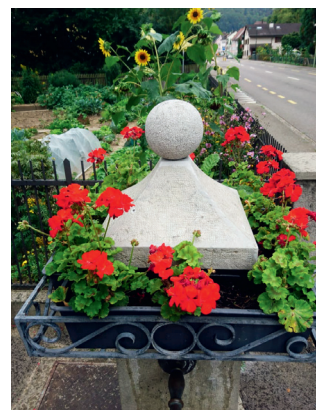
Der Gemeinderat konnte bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung die restlichen Buckter-Flurnamenbücher beziehen. Flurnamen sind tief in der Baselbieter-Geschichte verwurzelt. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Lebensgewohnheiten sind jedoch für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich. Das Büchlein ermutigt zu den Flurnamen Sorge zu tragen und diese der kommenden Generation weiterzugeben.

Interessenten können ein Flurnamenbuch während den Schalteröffnungszeiten gratis auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Es hett, solange's hett!

Neuer Brunnenstockhut

Der anlässlich des Musikfestes von betrunkenen Jugendlichen zerstörte Brunnenstockhut wurde inzwischen von einem Steinmetz durch einen neu erstellten Hut ersetzt.

Da sich die Jugendlichen einige Tage nach vollbrachter Tat auf der



Kanzlei meldeten, verzichtete der Gemeinderat auf eine Anzeige. Hingegen müssen die jungen Männer Lehrgeld bezahlen und die Kosten der Steinmetzarbeit von CHF 2'089 übernehmen.

Allfarm Abnahme Biofilter/Luftwäscher

Wie im Mitteilungsblatt Nr. 376 vom März 2018 informiert, wurde mit dem Lufthygieneamt beider Basel (LHA) vereinbart, den Biofilter/Luftwäscher der Firma Allfarm nach Inbetriebnahme unter Volllast nochmals zu inspizieren. Die Inspektion fand am Mittwoch, 15. August statt.

Die Tierfutterfirma Allfarm hat bis anhin über CHF 50'000 in die Abluftreinigungsanlage investiert. Trotzdem musste bei der Begehung festgestellt werden, dass der Wäscher noch nicht optimal funktioniert und dass insbesondere beim geruchsintensiven Koch- und Trocknungsprozess schwallweise immer noch unangenehme Geruchsemissionen auftreten können. In Zusammenarbeit mit dem Hersteller und Lieferanten der Anlage wurden weitere Optimierungsmassnahmen besprochen und beschlossen. Nach Realisierung dieser Massnahmen wird eine weitere Begehung stattfinden. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung und die umliegenden Gewerbetreibenden signifikante Geruchsbelästigungen mit der genauen Zeitangabe weiterhin sofort der Gemeindeverwaltung zu melden.

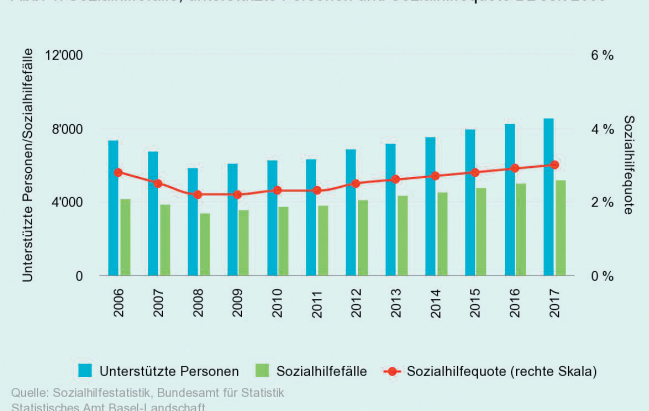
Übrigens

Sozialhilfestatistik 2017

2017 wurden 8'608 Baselbieter/innen finanziell von der Sozialhilfe unterstützt. Das sind 310 oder 3,7% mehr als im Vorjahr. Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen mit Sozialhilfeleistungen gemessen an der Gesamtbevölkerung, ist über die letzten Jahre ebenfalls kontinuierlich angestiegen und erreichte 2017 3,0%. Im Vergleich zur Schweiz liegt das Baselbiet damit nach wie vor unter dem Durchschnitt (CH 2016: 3,3%).

Parallel zu den Unterstützten hat auch die Zahl der Sozialhilfefälle (Unterstützungseinheiten) zugenommen. Die Anzahl unterstützter Personen pro Fall liegt seit Jahren bei 1,7 Personen. Bei der Mehrheit der Sozialhilfefälle handelt es sich um Einpersonenfälle (67%) gefolgt von Alleinerziehenden mit ihren Kindern, die 19% der Sozialhilfefälle ausmachen, und Paaren mit Kindern mit 10% der Fälle. Ausgehend von allen Haus-

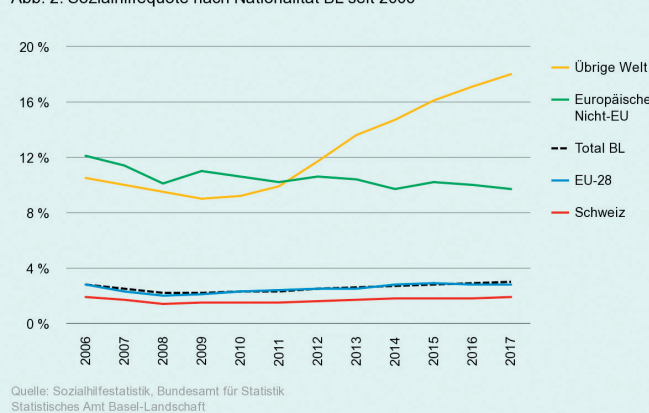
Abb. 1: Sozialhilfefälle, unterstützte Personen und Sozialhilfequote BL seit 2006



halten im Kanton zeigt sich jedoch, dass Haushalte mit Alleinerziehenden zu 23% auf finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind und damit das grösste Sozialhilferisiko aller Haushaltsformen haben.

Daneben sind auch gewisse ausländische Bevölkerungsgruppen – meist bedingt durch geringe Bildung, schlechtere Arbeitsmarktchancen oder eine höhere Kinderzahl pro Familie – überdurchschnittlich oft von Sozialhilfe betroffen. So weisen beispielsweise Ausländer/innen aus europäischen Nicht-EU-Staaten und dem aussereuropäischen Raum mit Quoten von 9,7% und 18% den grössten Unterstützungsbedarf aus, während Personen aus EU-Ländern mit 2,8% ein durchschnittliches Sozialhilferisiko haben. Die Sozialhilfequote der schweizerischen Wohnbevölkerung beträgt unterdurchschnittliche 1,9%.

Abb. 2: Sozialhilfequote nach Nationalität BL seit 2006



In den Jahren 2015 bis 2017 konnten im Durchschnitt jährlich rund 1'500 Sozialhilfefälle abgeschlossen werden. Paare mit und ohne Kinder sowie Einpersonenfälle benötigen weniger lang Unterstützung als Alleinerziehende. 37% der Fälle konnten dank der

Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen werden. Bei weiteren 23% wird die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung übernommen. Der Wechsel des Wohnorts führte bei 25% der Fälle zum Abschluss, wobei hier die Eröffnung eines neuen Falls in der neuen Wohngemeinde nicht ausgeschlossen ist.

Seit 2009 steigt der Nettoaufwand für die Sozialhilfe (Unterstützungsleistungen abzüglich der Rückerstattungen) kontinuierlich an und lag 2017 bei gegen 74 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 9%.

Abb. 4: Nettoaufwand von Sozialhilfeleistungen BL in Mio. Franken seit 2006



Quelle: Gemeindefinanzen
Statistisches Amt Basel-Landschaft

Pro Einwohner/in resultierte 2017 damit ein Nettoaufwand von CHF 257 (2016: CHF 237), wobei dieser Betrag je nach Gemeinde einer grossen Spannweite unterworfen ist. Die Gemeinde Liestal weist mit CHF 608 die höchste Pro-Kopf-Belastung auf, gefolgt von Pratteln und Oberdorf mit Beträgen von CHF 464 und CHF 445 (Buckten CHF 189).

Geburten



Am **30. August 2018** erblickte **Yassim Paul**, Sohn von Armanda und Samir Toumi, Rebgeasse 27, das Licht der Welt.

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen der Familie alles Gute!



Infos zu den nächsten Entsorgungen

Papiersammlung am Mittwoch, 19. September

Bitte stellen sie den Karton mit Schnüren gebündelt und ohne Fremdstoffe bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Grüngut-Abfahren am Freitag, 19. Oktober

Bitte stellen sie Grüngutbehälter oder Grüngutbündel mit den notwendigen Vignetten versehen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Vorankündigung Entsorgung Gartenabfälle

Die diesjährige Herbstsammlung von Astmaterial und Gartenabfällen findet am Freitag und Samstag, 2. und 3. November bei der Mehrzweckhalle statt.

Gesucht wird auf den 1. Januar 2019



ein Wahlbüro-Mitglied

Interessierte stimm- und wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner melden sich bitte beim Gemeindepräsidenten P. Riebli oder auf der Gemeindeverwaltung Buckten: Tel. 062 299 15 77/E-Mail: verwaltung@buckten.ch

Weitere Auskünfte zum Amt erteilt Ihnen gerne der Präsident des Wahlbüros, Herr Peter Keller.

Die Wahl erfolgt gemäss § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 4. Dezember 2014 an der nächsten Gemeindeversammlung.

regional
zuverlässig
flexibel

PC sorglos Paket



Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läufelfingen
Tel. 062 299 51 51, guedel@guedel-electronics.ch
www.guedel-electronics.ch

Wir lassen Sie nicht im Stich!

- PC Bedrohungen aller Art werden uns gemeldet
- Probleme lösen wir schnell und bequem per Fernwartung
- automatische Updates
- und vieles mehr

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne

062 299 51 51

Verkauf von Deck- und Kranzäste Verkauf von Weihnachtsartikel aus Holz

Auch in diesem Jahr können wieder Deck- und Kranzäste aus den Waldungen vom Forstrevier Homburg gekauft werden. Neu im Angebot haben wir auch diverse Weihnachtsartikel wie Sterne, Kerzen, Kerzenständer für auf den Tisch und noch einiges mehr. Der Verkauf findet hinter dem Werkhof der Gemeinde Läufelfingen an folgenden Daten statt:

Freitag, 09. November 2018 von 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 10. November 2018 von 09.00 – 14.00 Uhr

Sie können Ihre Äste aber auch telefonisch bestellen und abholen oder wir liefern sie gegen einen Aufpreis zu Ihnen nach Hause.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Forstteam vom Zweckverband Forstrevier Homburg
079 647 41 72 / forst-homburg@laeufelfingen.ch

**Amt für Wald beider Basel**

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, ueli.meier@bl.ch

**Waldwirtschaft
Nutzungsperiode 2018/2019 (BL)**

Sissach, 16. August 2018
brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort an gepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eid genössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel



Frauenverein Buckten

gemeinsam statt einsam

Kaffee - Hock

14.00 Uhr - 17.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Im Gemeindehaus, Raum der Tagesstätte

Für Frauen und Männer

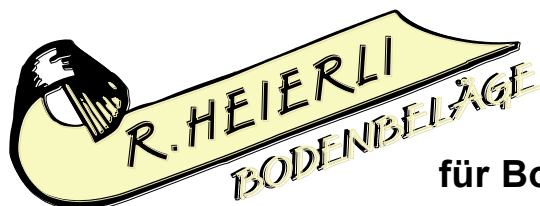
Freitag, 12. Oktober

Dora Gysin (299 20 69), Heidi Lüthi

Stoffkranz-Kurs Dienstag, 23.10.2018

Ausschreibung in der Augustausgabe

Raclette-Essen Samstag, 27. Oktober 2018



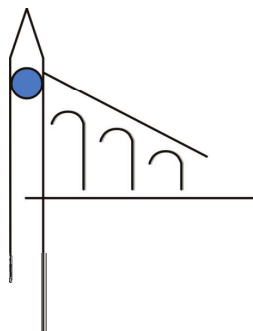
Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT OKTOBER

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 7. Okt., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen. Pfarrerin Gertrud Bernoulli. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*
- Sonntag, 14. Okt., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Edgar Kellenberger-Sassi. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.
- Sonntag, 21. Okt., 9.45 Uhr** Gottesdienst. Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 28. Okt., 9.45 Uhr** Gottesdienst. Pfarrerin Gertrud Bernoulli.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 18. Oktober – 15.00 Uhr – Gemeindeleiter Martin Tanner

Konfirmandenlager, Wassen

7. bis 13. Oktober 2018

Sonntagsschule

Ort: Mehrzweckraum im neuen Kindergartengebäude Wittinsburg

Pause bis nach den Herbstferien - Wir starten nach den Herbstferien mit einem Sonntagsschultag am Samstag, 20. Oktober. Nachher findet wieder bis anfangs Mai jeweils am Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr regelmässig Sonntagsschule statt. Das genaue Programm ist aufgeschaltet und an alle Interessierten verschickt. **Kontaktpersonen:** Maya Oberli, Elisabeth Weber, Susanne Berger oder Pfr. Markus Enz, 062 299 12 33

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 7. Oktober bis Samstag, 13. Oktober, Konflager – die pfarramtliche Stellvertretung haben Pfarrerin Barbara und Pfarrer Reiner Jansen, Frenkendorf.

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läufelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

„Silberdischtle“ Volksmusikgruppe

Dienstag, 16. Oktober 2018
15:00 Uhr im Café Homburg



**Alle Bewohnende, Angehörige und
Gäste sind herzlich eingeladen.**



Alters- und Pflegeheim
Homburg

**PRO
SENECTUTE**
BEIDER BASEL

Heimeintritt: Wer finanziert das?

Am 27. September um 18.00 Uhr

laden wir Sie herzlich zum öffentlichen Vortrag im APH Homburg ein.

Frau Anita Rössli, dipl. Sozialarbeiterin, Pro Senectute beider Basel wird Sie über die Heimfinanzierung informieren. Anschliessend sind Sie herzlich zu einem Apéro im Alters- und Pflegeheim Homburg eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heimleitung und Pro Senectute beider Basel



Katholische Kirche
St. Josef
4450 Sissach

Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach Oktober 2018

Sonntag, 7. Oktober, 10.15 Uhr
Eucharistiefeier
Katholische Kirche Gelterkinden

Samstag, 13. Oktober, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline

Sonntag, 14. Oktober, 11.00 Uhr
Kommunionfeier mit den
Pfarreiangehörigen aus Gelterkinden

Dienstag, 16. Oktober, 20.00 Uhr
Pfarreirat

Freitag, 19. Oktober, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

**Samstag 20. Oktober, 13.00-17.00
Uhr**
Scharanlass JuBla, Sportturnier

Samstag, 20. Oktober, 13.30 Uhr
Brotbacken, bitte eigener Teig
mitbringen (bei trockener Witterung)

Samstag, 20. Oktober, 18.00 Uhr
Kommunionfeier zum Erntedank
Mitgestaltet von den 4.+5. Klassen
anschliessend Apéro

Sonntag, 21. Oktober, 18.00 Uhr
Ökumenischer Schulgottesdienst
Erntedank im Gemeindesaal,
Böckten

Sonntag, 28. Oktober, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Mittwoch 9.15 Uhr
Frauen-Wortgottesdienst
Mittwoch, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosenkranz in engl. Sprache

Wenn nicht anderes vermerkt, finden
alle Anlässe in der kath. Kirche St.
Josef in Sissach bzw. im Centro der
Pfarrei statt.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Pfarreileiter und Diakon
Martin Tanner
Kath. Pfarrei St. Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach
061 971 13 79

martin.tanner@rkk-sissach.ch
sekretariat@rkk-sissach.ch

Weitere Infos: www.rkk-sissach.ch



Aus der Schule geplaudert

Rümlingen, 13.08.18

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir blicken bereits auf drei Jahre Kreisschule Homburg zurück und auch dieses Jahr haben wir unsere Schulkinder und deren Eltern zu gewissen Themen befragt. Wir haben den Schwerpunkt der Befragung auf die Themen Klassenmanagement und Lernklima gelegt. Im Schuljahr 17/18 wurden an der Kreisschule Homburg 208 Kinder unterrichtet. Für 178 Kinder haben wir auf unsere diesjährige Elternbefragung eine Rückmeldung bekommen. Das ist ein guter Rücklauf. Wie Sie in der Auswertung, welche auch auf unserer Homepage (www.schulehomburg.ch) unter Downloads aufgeschaltet ist, sehen können, ist die Befragung positiv ausgefallen. Das hat uns sehr gefreut.

Und so sehen die Klassen im Schuljahr 18/19 aus:

Klasse	Klassenlehrperson	Hauptort Unterricht	Klassengrösse	Kinder der Gemeinden
Kindergarten	Sonja Wagner / Anna Wenger	Buckten	19	Buckten
Kindergarten	Catherine Graf	Häfelfingen	15	Hä / Rü
Kindergarten	Susanne Jäger	Wittinsburg	13	Kä / Wi
1./2. Klasse	Sabrina Inzirillo	Buckten	11	Buckten
1./2. Klasse	Regula Burkhalter / Irene Waldmeier	Häfelfingen	16	Hä / Rü
1./2. Klasse	Manuela Mundschein	Wittinsburg	17	Kä / Wi
3. Klasse	Erich Wenger	Rümlingen	22	Alle Gemeinden
4. Klasse A	Nicole Probst	Rümlingen	18	Kä / Wi / Bu
4. Klasse B	Katharina Wolf	Rümlingen	15	Hä / Rü / Bu
5. Klasse A	Ann-Cathrin Seifert	Rümlingen	15	Alle Gemeinden
5. Klasse B	Tanja Mögli	Rümlingen	13	Alle Gemeinden
6. Klasse A	Maya Appenzeller	Rümlingen	18	Kä / Wi
6. Klasse B	Tanja Surer	Rümlingen	17	Hä / Rü / Bu

Nun freuen wir uns aufs neue Schuljahr und grüssen Sie freundlich.

Die Schulleitung Michelle Schoch und Katharina Wolf

Schulleitung Höfelfingerstrasse 6 4444 Rümlingen +41 62 552 44 48
 schulleitung@schulehomburg.ch www.schulehomburg.ch

Ab sofort zu vermieten an der Eptingerstrasse 3
in Läfelfingen:

4-Zimmer Dachwohnung / 81 m2

moderne Küche,
Laminat, Bad/WC, Gartensitzplatz

Miete 1'100.- / NK 170.-

Auskunft 062 299 01 68

ZU VERMIETEN

MERCEDES-BUS

14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

A. Schaub
Carrosserie & Spritzwerk GmbH
Weiermatt 3
4446 Buckten
Tel. 062 299 12 78



René Brodbeck
Versicherungs- und Vorsorgeberater
Mitglied des Kaders

**Für Sie, meine Kundinnen
und Kunden, da zu sein –
dies ist meine erste Ver-
pflichtung!**

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

Agentur Sissach
Hauptstrasse 52a, 4450 Sissach
Telefon 061 976 96 60, Telefax 061 976 96 67
rene.brodbeck@mobi.ch, www.mobiliestal.ch

200208D03GA



Zertifizierter Forstbetrieb

Alle Produkte sind "FSC® 100%" (SGS-FM/ COC-000479 und "100% PEFC" (CH08/0718) zertifiziert.

Brennholzpreise 2018/19

! Nachhaltige Wärme – Heizen mit Holz aus der Region !

Produkt	Sortiment	Preis
Buchen Brennholz trocken, geliefert	1 m	150.-
Buchen Brennholz trocken, gesägt, geliefert	50 cm	170.-
Buchen Brennholz trocken, gesägt, gespalten, geliefert	50 cm	185.-
Buchen Brennholz trocken, gesägt, geliefert	33 cm	180.-
Buchen Brennholz trocken, gesägt, gespalten, geliefert	33 cm	207.-
Buchen Brennholz trocken, gesägt, geliefert	25 cm	190.-
Buchen Brennholz trocken, gesägt, gespalten, geliefert	25 cm	225.-
Tannen Brennholz trocken, geliefert	1m	150.-
Tannen Brennholz trocken, gesägt, geliefert	50 cm	170.-
Tannen Brennholz trocken, gesägt, geliefert	33 cm	180.-
Tannen Brennholz trocken, gesägt, geliefert	25 cm	190.-
Zusatzaufwendungen zu Brennholz:		
Absacken	pro Ster	40.-
Lieferung ins Haus	Nach Stundenaufwand FW: 75.- / FW-Lernender 45.-	
Zusätzliche Produkte aus dem Forstrevier:		
Finnenkerzen klein	- 1 m	20.-
Finnenkerzen gross	ab 1 m	35.-
Deckkäste	10 Stk.	25.-
Kranzäste	10 Stk.	35.-
Eichenpfähle 1.80 – 2.00m	pro Stük	12.-
Weitere Produkte wie Sitzbänke, Blumentröge, Tischgarnituren, Rundholzstangen, Baumstämme usw. sind bei uns auf Anfrage erhältlich. Preise werde je nach Umfang offeriert.		

Lieferbedingungen für Brennholz:

Grundsätzlich wird von uns Brennholz in einem kippbaren Anhänger angeliefert und auf einen für die Menge genug grossen Platz gekippt. Zusätzliche Aufwendungen werden nach Stundenaufwand verrechnet.

Ihre Bestellung an:

Tel. 062 299 09 19, Mobile 079 647 41 72

e-mail: forst-homburg@laeufelfingen.ch

Risberger Hörlidieb

Das Coiffeur-Zimmer
mit Charme

Bitterli Regula

Risberg 65
4634 Wisen/SO

Telefon: 062 293 39 35
Handy: 079 265 81 86
Email: hoerlidieb@bluewin.ch

Arbeitstage: Montag - Samstag
Abends auf Anfrage
Termine nur auf Voranmeldung



www.bl.ch/jobs



Die BLT ist ein modernes und privatwirtschaftlich geführtes Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Über 500 engagierte Mitarbeitende sorgen auf dem Netz für den zuverlässigen und kundenfreundlichen Transport von jährlich 56 Millionen Fahrgästen.

Zur Unterstützung unseres Teams im Oberbaselbiet (Eptingen) suchen wir eine/n

Buschauffeur/-euse (Teilzeit)

Sie werden mehrheitlich auf der Linie 109 (Rümlingen - Häfelfingen - Bad Ramsach) eingesetzt. Ihre Einsätze sind von Montag bis Freitag am Morgen, über Mittag und am späteren Nachmittag.

Sie sind mind. 25 Jahre alt, besitzen den Führerausweis der Kat. D inkl. Fähigkeitsausweis, gute Deutschkenntnisse und einen einwandfreien Leumund. Sie sind körperlich und psychisch gesund und haben Freude im Umgang mit Schulkindern. Vorzugsweise verfügen Sie über Erfahrung im Personentransport.

Ein aufgestelltes und motiviertes Fahrdienstteam freut sich auf Ihre Unterstützung.

Ihre Fragen beantwortet
Ihnen gerne Christian Boos,
Leiter Betrieb
Tel. +41 (0)61 406 11 11

Ihre vollständige, schriftliche
Bewerbung senden Sie bitte
an:

BLT Baselland Transport AG
Personalabteilung
Grenzweg 1
4104 Oberwil BL



Seniorentagesstätte
Oberes Homburgertal
Buckten

Kürbissuppenverkauf

über die Gass

Am Samstag, 20. Oktober 2018
Ab 08.00 Uhr beim Volg, Buckten
(Es hett, solang's hett)

Erlös zu Gunsten Senioren-Tagesstätte
oberes Homburgertal Buckten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das Tagesstätte-Team

Bitte Gefäss mitbringen !!



Abfall!

tötet Tiere

Weitere Informationen unter www.lid.ch



BRUNCH-LOKAL

JEDEN SONNTAG : BRUNCH-BUFFET À DISCRÉTION

von 09.00 bis 13.00 Uhr mit:

Rösti, Speck, Würstchen, Fleisch- & Käseplatte, Lachs, Brot, Brötchen, Gipfeli, Müesli, Joghurt,
Birchermüesli, hausgemachter Konfitüre, Butter, usw.

Im Preis inbegriffen

1 frisch gepresster Orangensaft und
1 heisses Getränk (Cafè, Tee, Ovo, Schoggi).

Kosten pro Person CHF 30.00

Kinder bis 2 Jahre: gratis
Kinder 3 bis 12 Jahre: CHF 2.00 pro Jahr

RESERVATIONEN ÜBER
061 599 48 89

Wir freuen uns auf ihren Besuch
das Brot & So Team

HAUPTSTRASSE 22/24 • 4448 LÄUFELFINGEN

WWW.BROTUNDSO.CH